



Tagesordnung III Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-70-0002

Änderung der Straßenreinigungssatzung; Gebührenbedarfskalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2020/2021

Beschluss Nr. 0589

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die in der Anlage 1 beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2016 (Nachberechnung).
 - 1.2. Die in der Anlage 2 beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2017 (Nachberechnung).
 - 1.3. Die in der Anlage 3 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2020/2021.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. die in den Jahren 2016 und 2017 entstandenen Kostenunterdeckungen im Bereich der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von insgesamt 1.171.560,83 EUR nicht in zukünftige Kalkulationsperioden übertragen werden.
 - 2.2. ab der Kalkulationsperiode 2020/2021 die Gebühren auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten gem. § 10 Abs. 2 Satz 5 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) kalkuliert werden.
 - 2.3. auf Grundlage des mit 22,0% konkret ermittelten öffentlichen Interesses an der Straßenreinigung ein um 215.000 EUR höherer Stadtanteil für 2020/2021 an die ELW zu entrichten ist.
 - 2.4. unbebaute landwirtschaftlich genutzte Grundstücke von der Straßenreinigungsgebührenpflicht befreit werden und der dadurch entstehende Gebührenaufschlag von rund 39.000 EUR für 2020/2021 von der Landeshauptstadt Wiesbaden getragen wird.
 - 2.5. Die Mittel für die Kosten nach Ziffer 2.3 und 2.4 von 254.000 € jährlich werden Dezernat IV für den Haushalt 2020/2021 zugesetzt.
 - 2.6. Der in der Anlage 4 beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden

(Straßenreinigungssatzung)" wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0319)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock